Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 75 (2013)
Heft: 1

Artikel: Fundstück : Wappen aus einer Übergangszeit
Autor: Weber, Berchtold
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-390554

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fundstück

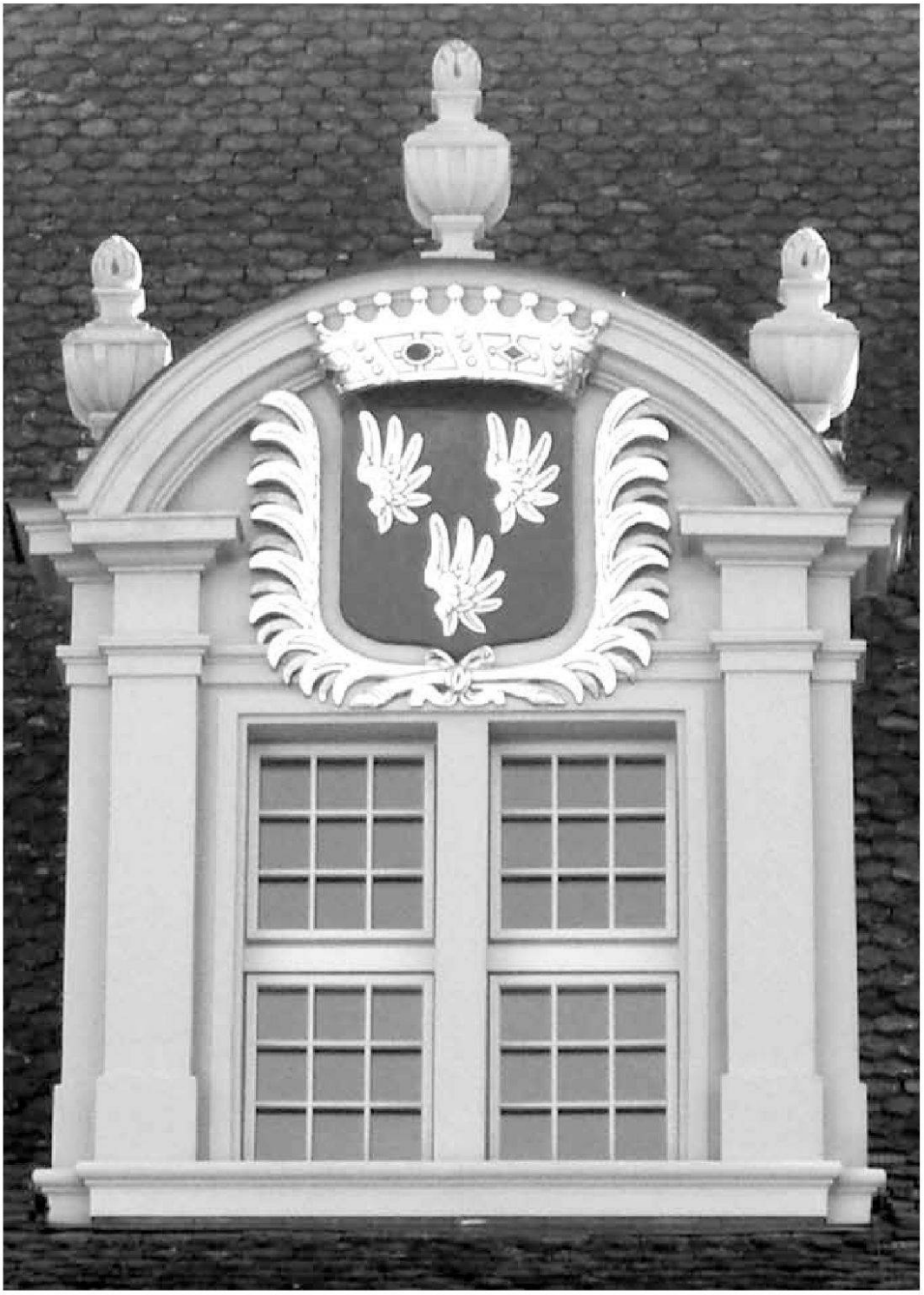

Wappen aus einer Übergangszeit

Berchtold Weber

Deutsche Autoren pflegen die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts als Zeit des Niedergangs der Heraldik zu bezeichnen. Der Schreibende möchte nicht so weit gehen, sondern vielmehr anhand des Wappens der Familie von Wattenwyl zeigen, in welcher Art der Übergang vom mittelalterlichen Wappenverständnis in eine modernere Wappendarstellung verlief. Ausgehend von Frankreich verschwand im dritten Viertel des 17. Jahrhunderts die alte Wappendarstellung des Adels mit Schild, Helm und Helmzier und gab einer neuen Art von Wappen Raum. Den Wappenschild ersetzte die ovale Kartusche, die von Ranken- und Rollwerk umgeben oben eine Reifkrone mit aufgesetzten Perlen trug. Diese Veränderungen wurden in Bern unterschiedlich rezipiert, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Niklaus Dachselhofer (1634–1707) war bei Ludwig XIV. in Ungnade gefallen. Vielleicht deshalb hat er sich von Neuerungen, die in Frankreich aufkamen, als er das 1669 erbaute Schloss Utzigen im Jahre 1682 kaufte, nicht beeinflussen lassen. Er brachte sein Wappen in alter Manier mit Schild, offenem Spangenhelm und einem Rüden als Helmzier am Treppenturm an.

Albrecht von Wattenwyl (1617–1671) dagegen stand zur gleichen Zeit in engem Kontakt mit Frankreich. Er war von 1634 an in französischen Diensten gestanden und hatte diese 1654 im Grade eines Obersten verlassen. Er blieb aber als Gesandter der evangelischen Stände in Verbindung mit der französischen Krone. 1668 zeichnete ihn Ludwig XIV. mit einer Ehrenkette aus.

Als sich Albrecht von Wattenwyl in der Mitte der 1660er-Jahre entschloss, neben dem alten Schloss von Oberdiessbach ein neues zu bauen, war klar, dass er den neuesten in Frankreich entwickelten Stil zur Geltung bringen wollte. Das 1668 vollendete Gebäude muss einen Vergleich mit etwa zu gleicher Zeit errichteten Landsitzen an der Loire nicht scheuen. Es gilt als der bedeutendste bernische Profanbau seiner Zeit, als der erste rein französisch geprägte Landsitz der Region. Seine Innenausstattung gehört zu den kostbarsten Louis XIII- bzw. Louis XIV-Ausstattungen der Schweiz.

Während der Baustil des Landsitzes damals bereits gut eingeführt war, befand sich eben die Heraldik im Wandel. So hat auch Albrecht von Wattenwyl in der Dachlukarne über dem Haupteingang des neuen Schlosses sein Wappen, bekrönt von einem Reif mit neun Perlen, angebracht. Im Esszimmer findet sich ebenfalls die neunperlige Krone über dem Familienwappen als Malerei am Turmofen von 1675. Hier ist aber der Reif nicht mit einer Perlenkette umwickelt. In der «gemalten Stube» von 1671 jedoch trifft man in den vier Ecken der Decke je zwei Wappen von Niklaus von Wattenwyl,

dem Neffen des Erbauers, und seiner Gemahlin, Salome Steiger. Diese Wappen, ebenfalls in einer Kartusche dargestellt, tragen je eine fünfperlige Krone. Schliesslich liegt zuoberst im Treppenhaus über dem Familienwappen wieder eine fünfperlige Krone. Ihr Reif ist umwickelt mit einer Perlenkette. Man erkennt, dass in jenen Jahrzehnten die Art der Krone noch unwichtig war und frei gewählt werden konnte.

Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts setzte sich in Frankreich die Regel durch, dass die neunperlige Krone den Grafen gebührt, die siebenperlige den Baronen und Freiherren und die fünfperlige den Rittern. Damit waren diese vorher frei wählbaren Wappenbekrönungen zu klar zugewiesenen Rangkronen geworden. Wie peinlich für die Familie der Freiherren von Wattenwyl, nun feststellen zu müssen, dass ein kritischer Betrachter das Wappen aussen an der Lukarne mit dem Satz «Mehr scheinen als sein» abtun konnte. Doch wäre ein solcher Vorwurf unbegründet gewesen, da die Kronen zur Zeit der Erbauung des Schlosses eben noch nicht die Bedeutung von Rangkronen erlangt hatten.

Weil im Heiligen Römischen Reich die nach neuer Ordnung verwendeten Rangkronen erst gegen 1720 allgemeiner Brauch wurden, verwundert es nicht, dass der durchaus nicht nach Frankreich orientierte Reichsritter Beat Fischer, der Postgründer, im Gerichtssaal des Schlosses Reichenbach sein Familienwappen noch 1690 auch mit einer neunperligen Krone versah. Er konnte mangels einschlägiger Kontakte nicht wissen, dass sich in Frankreich eben in dieser Zeit die Regelung mit den Rangkronen auszubilden begann.

Spätere Wappendarstellungen folgen korrekt der neuen Ordnung. So zeigt der Dachselhoferstuhl im Berner Münster aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die damals moderne Form mit von Rollwerk eingefasstem Wappen und aufgesetzter siebenperliger Krone. Auch auf den Wappentafeln der Landvögte in vielen damaligen Amtssitzen wie etwa Landshut oder Büren an der Aare lässt sich der allmähliche Übergang von der spätmittelalterlichen Wappenform mit Schild und Oberwappen zur Wappenkartusche mit Rangkrone ablesen.

Literaturangaben

Gerd Oswald: Lexikon der Heraldik. Mannheim, Wien, Zürich 1984.